

9. Haftung aus sonstigen Gründen

9.1 Bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten ist unsere Haftung ausgeschlossen. Bei fahrlässiger Verletzung sonstiger Pflichten ist unsere Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

9.2 Die vorstehende Regelung gilt nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Sofern die Haftungsbegrenzung gemäß Ziffer 9.1 bei Ansprüchen aus der Produzentenhaftung gemäß §823 BGB nicht eingreift, ist unsere Haftung auf die Ersatzleistung der Versicherung begrenzt. Soweit diese nicht oder nicht vollständig eintritt, sind wir bis zur Höhe der Deckungssumme zur Haftung verpflichtet.

9.3 Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

9.4 Unbeschränkt ist unsere Haftung, wenn der Besteller aufgrund einer uns zuzurechnenden Handlung oder Unterlassung sein Leben verliert oder einen Körper- oder Gesundheitsschaden erleidet.

10. Rücknahme von Waren ohne Rechtsverpflichtung

10.1 Besteht gegen uns kein Rechtsanspruch auf Rücknahme, werden gelieferte Waren nur nach unserer vorherigen Zustimmung zurückgenommen. Rücklieferungen ohne Zustimmung werden ohne Prüfung unfrei an den Absender zurückgegeben. Die Versandkosten für die Rücklieferung im Sinne der Ziffer 10.1 trägt der Besteller.

10.2 Die Waren müssen noch originalverpackt sein. Sonderausführungen oder Lieferungen, die länger als drei Monate zurückliegen, können nicht zurückgegeben werden. Zur Deckung der Kosten aus Rücknahmen wird eine Bearbeitungsgebühr von 20% des Waren-Nettowertes, mindestens jedoch € 25,00, erhoben, es sei denn, der Besteller kann uns nachweisen, dass uns kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Sind Waren zum Zeitpunkt der Rückgabe nicht mehr zum Listenpreis weiter veräußerbar, wird neben der Bearbeitungsgebühr weitergehender Schadensersatz (Altwarenabschlag) geltend gemacht. Erklären wir uns im Ausnahmefall zur Rücknahme unverpackter oder nicht mehr originalverpackter Teile bereit, wird neben der Bearbeitungsgebühr und ggf. dem Altwarenabschlag eine Aufwandsvergütung für Überarbeitung und Neuverpackung von weiteren 15% berechnet, es sei denn, der Besteller kann uns wiederum nachweisen, dass uns kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

10.3 Zurückgenommene Waren werden ausschließlich auf neue Rechnung gutgeschrieben. Die Verrechnung von Gutschriften mit im Rücknahmezeitpunkt offenen Rechnungen ist unzulässig.

11. Produktinformation, keine Beratungspflicht

Unsere Lieferungen sind ausschließlich für den Fachhandel oder den Fachanwender bestimmt. Unsere Anwenderinformation und -instruktion ist auf die Angaben der jeweiligen schriftlichen Produktinformation (z. B. Einbauanleitungen, Kataloge, Datenblätter) beschränkt. Eine weitergehende Beratungspflicht besteht nicht. Anwendung, Verwendung und Verarbeitung der Produkte liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich des Bestellers.

12. Zusatzbedingungen für Serviceleistungen

12.1 Unsere Angebote erfolgen ohne gesonderte Prüfung durch uns, ob die Produkte für das jeweilige Kunden-Projekt geeignet sind. Unsere Haftung ist insofern ausgeschlossen, es sei denn, es war uns etwas Gegenteiliges bekannt oder aufgrund von grober Fahrlässigkeit unbekannt. Der Besteller hat die notwendige Prüfung selbst vorzunehmen.

12.2 Unsere Angebote aufgrund vom Besteller vorgelegter Leistungsverzeichnisse erfolgen ebenfalls ohne gesonderte Prüfung durch uns auf eine Eignetheit der Produkte im Einzelfall. Wir haften insofern nicht, es sei denn, es war uns bei der Überprüfung der Leistungsverzeichnisse etwas Gegenteiliges bekannt oder aufgrund von grober Fahrlässigkeit unbekannt. Der Besteller hat die notwendige Prüfung selbst vorzunehmen.

12.3 Unsere Schutzvorschläge mit Produktempfehlungen sind allgemeiner Natur und stellen keine Umsetzung im konkreten Einzelfall dar und sollen dies auch nicht ermöglichen. Unsere Schutzvorschläge sind daher unverbindlich. Eine Haftung unsererseits ist insofern ausgeschlossen. Eine entsprechende Prüfung im Einzelfall ist unabdingbar. Der Besteller hat diese Prüfung selbst vorzunehmen.

12.4 Durch unsere Konzeptvorschläge mit Produktempfehlungen werden die geltenden anerkannten Regeln der Technik nicht ersetzt. Die Konzeptvorschläge mit Produktempfehlungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, es sei denn es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Wir führen keine Planung von Systemen oder Systemteilen durch. Insbesondere wird eine konkrete Planung und Prüfung durch unsere Konzeptvorschläge mit Produktempfehlungen nicht ersetzt. Diese hat der Besteller selbst vorzunehmen. Unsere Haftung ist insofern ausgeschlossen.

12.5 Unsere Seminare dienen für den Besteller ausschließlich dazu, seine Kenntnisse zu erweitern und seinen Wissensstand selbst zu überprüfen. Eine Überwachung und Kontrolle des Wissens, das der Besteller aufnimmt und anwendet, findet durch uns nicht statt. Unsere Haftung ist insofern ausgeschlossen. Die Seminare werden stets so aktuell gehalten, dass sie den Ansprüchen an die anerkannten Regeln der Technik genügen.

13. Verarbeitung und Schutz von Daten des Bestellers

Daten des Bestellers, die den Geschäftsverkehr mit ihm betreffen, verarbeiten wir im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes.

14. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

14.1 Auf die vertraglichen gegenseitigen Verpflichtungen, deren Zustandekommen, Auslegung und Durchführung sowie auf alle daraus resultierenden vertraglichen und geschäftlichen Beziehungen findet deutsches Recht Anwendung. Die Anwendung des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf und der hierzu ergangenen Gesetze der Bundesrepublik Deutschland wird ausgeschlossen.

14.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferung, Zahlung und für alle Verbindlichkeiten, auch solche aus Wechsel- und Scheckzahlungen, ist ausschließlich Nürnberg. Wir behalten uns jedoch vor, den Besteller an seinem Sitz zu verklagen.

15. Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer

Ust.-Id-Nr. DE345981357, DEHN SE, Neumarkt, Stand März 2024

DEHNsupport Toolbox



Lizenzbedingungen

Lizenzbedingungen zur Nutzung von Software der Firma DEHN SE

Software und Bedienerhandbücher sind urheberrechtlich geschützte Werke der Firma DEHN SE. Der Ausdruck dieser Lizenzbedingungen versteht sich gleichzeitig als Berechtigungsschein. Dieser berechtigt den Käufer, Software und Bedienerhandbücher in dem in den nachfolgenden Lizenzbedingungen bezeichneten Umfang zu nutzen. Eine weitergehende Verwertung ist ausgeschlossen. Diese Bedingungen wurden dem Käufer vor dem Erwerb der Software zur Kenntnis gebracht. Mit dem Erwerb der Software erkennt der Käufer die im Berechtigungsschein enthaltenen Nutzungs-, Gewährleistungs- und Haftungsbeschränkungen an.

§1 Nutzungsumfang

(1) Die Berechtigung zur Nutzung der Software erstreckt sich auf die Anzahl der erworbenen Lizenzen. Der Käufer erhält die Berechtigung, die Software zu jeder beliebigen Zeit entsprechend der Anzahl der erworbenen Lizenzen in Benutzung zu haben. Der Käufer muss durch geeignete Zugriffsschutzmechanismen unterbinden, dass die Zahl der Personen, die die Software gleichzeitig benutzen, die Zahl der Lizenzen überschreitet. Die Software ist auf einem Computer „in Benutzung“, wenn es in den Zwischenspeicher (d.h. RAM) geladen oder in einem Permanentspeicher (z. B. einer Festplatte, einem CD-ROM oder einer anderen Speichervorrichtung) dieses Computers gespeichert ist. Dies gilt nicht für den Fall, dass eine Kopie, die auf einem Netz-Server zu dem alleinigen Zweck der Verteilung an andere Computer installiert ist, „in Benutzung“ ist. Auf welchem Gerät die Nutzung erfolgt, ist dem Käufer freigestellt. Der Käufer ist berechtigt, die Software in das jeweils zur Nutzung bestimmte Gerät wiederholt oder auf Dauer zum Zwecke der Ausführung einzuspeichern und die zu dieser Nutzung notwendigen Kopien (Vervielfältigungen) des Programms oder Teile desselben herzustellen. Eine Vervielfältigung des Handbuchs ist nur mit schriftlicher Einwilligung des Rechtsinhabers zulässig. Rechtsinhaber des Handbuchs ist unabhängig von dem Lizenzwerb die DEHN SE.

(2) Der Käufer ist vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen nicht berechtigt, die Software abzuändern oder zu bearbeiten, mit anderen Programmen zu verbinden. Dieses Verbot erstreckt sich insbesondere auf die enthaltenen Firmennamen, Warenzeichen, Copyright-Vermerke und sonstigen Vermerke über Rechtsvorbehalte und Nutzungsbedingungen.

(3) Der Käufer ist berechtigt von der Software eine Sicherungskopie herzustellen. Diese Sicherungskopie darf ausschließlich Sicherungs- oder Beweiswecken dienen.

§2 Weitergabe des Programmpaketes

(1) Der Käufer ist ausschließlich berechtigt, die Software zusammen mit dem Berechtigungsschein im Originalzustand und als Ganzes an einen nachfolgenden Nutzer abzugeben. Diese Berechtigung erstreckt sich nicht auf eine Weitergabe von Kopien oder Teilkopien.

(2) Mit der Abgabe der Software geht die Berechtigung zur Nutzung gem. §1 auf den nachfolgenden Nutzer über, der damit i.S. dieses Berechtigungsscheines an die Stelle des Käufers tritt. Zugleich erlischt die Berechtigung des Käufers zur Nutzung gem. §1.

(3) Mit der Weitergabe hat der Käufer alle Kopien und Teilkopien der Software umgehend und vollständig zu löschen oder auf andere Weise zu vernichten. Dies gilt auch für alle Sicherungskopien.

(4) Die Absätze (1) bis (3) gelten auch, wenn die Weitergabe in einer zeitweisen Überlassung besteht. Die Vermietung der Software oder von Teilen desselben ist ausgeschlossen.

§3 Weitergabe durch nachfolgenden Nutzer

Im Falle der Weitergabe der Software durch den jeweiligen Nutzer an einen nachfolgenden Nutzer tritt dieser an die Stelle des vorausgehenden Nutzers. §2 gilt sinngemäß.

§4 Andere Rechte

Alle weitergehenden Rechte zur Nutzung und Verwertung der Software bleiben vorbehalten und werden weder durch die vorliegenden Lizenzbedingungen noch dem (darin enthaltenen) Berechtigungsschein übertragen. Insbesondere haben weder der Käufer, noch nachfolgende Nutzer das Recht, die Software gleichzeitig auf mehr datenverarbeitenden Geräten zu nutzen oder Vervielfältigungsstücke der Software in seiner Originalfassung zu verbreiten.

§5 Gewährleistung

(1) Es wird darauf hingewiesen, dass es nicht möglich ist, Software so zu entwickeln, dass sie für alle Anwendungsbedingungen fehlerfrei ist. Die Fa. DEHN SE leistet Gewähr, dass die Software im Sinne der von ihr herausgegebenen und zum Zeitpunkt der Auslieferung an den Käufer gültigen Programmbeschreibung brauchbar ist und die dort zugesicherten Eigenschaften aufweist. Eine unerhebliche Minderung der Brauchbarkeit bleibt außer Betracht.

(2) Die Fa. DEHN SE gewährleistet, dass das Originalprogramm auf einem geprüften Datenträger ordnungsgemäß aufgezeichnet ist.

(3) Soweit ein von der Fa. DEHN SE zu vertretender Mangel der Software vorliegt, kann die Fa. DEHN SE nach ihrer Wahl den Mangel beseitigen oder einen mangelfreien Vertragsgegenstand nachliefern (Nacherfüllung).

(4) Schlägt die Nacherfüllung fehl oder ist sie dem Käufer unzumutbar oder wird sie von der Fa. DEHN SE ernsthaft und endgültig verweigert oder unzumutbar verzögert oder liegen sonstige Umstände vor, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen den sofortigen Rücktritt oder Schadenersatz rechtfertigen, so ist der Käufer nach seiner Wahl berechtigt, den Vertragspreis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz zu verlangen. §2 Abs. (2) und Abs. (3) des Berechtigungsscheines finden entsprechende Anwendung. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Käufer kein Rücktrittsrecht zu.

- (5) Wählt der Käufer nach gescheiterter Nacherfüllung ausschließlich Schadenersatz, verbleibt der Vertragsgegenstand beim Käufer, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadenersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis (ohne Mehrwertsteuer) und dem Wert des dem Käufer verbleibenden mangelhaften Vertragsgegenstands.
- (6) Sach- und Rechtsmängelansprüche, einschließlich Schadenersatzansprüche wegen Rechts- und Sachmängeln, mit Ausnahme von Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz, verjähren in 12 Monaten seit Ablieferung der Ware.
- (7) Dies gilt nicht, wenn die Fa. DEHN SE einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit übernommen hat.
- (8) Eine weitergehende Gewährleistungspflicht besteht nicht. Insbesondere besteht keine Gewährleistung dafür, dass die Software den speziellen Anforderungen des Käufers genügt. Der Käufer trägt die alleinige Verantwortung für Auswahl, Installation und Nutzung sowie für die damit beabsichtigten Ergebnisse.
- (9) Die Gewährleistung erlischt für Programme, die der Käufer ändert oder in die er in irgendeiner Weise eingreift, es sei denn, dass er nachweist, dass der Eingriff und/oder die Änderung für den Fehler nicht ursächlich ist.

§6 Haftung aus sonstigen Gründen

- (1) Bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung der Fa. DEHN SE ausgeschlossen. Bei fahrlässiger Verletzung sonstiger Pflichten ist die Haftung der Fa. DEHN SE auf den vertragstypischen, vorhersehbar Schaden begrenzt.
- (2) Die vorstehende Regelung gilt nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Sofern die Haftungsbegrenzung bei Ansprüchen aus der Produzentenhaftung gemäß § 823 BGB nicht eingreift, ist die Haftung der Fa. DEHN SE auf die Ersatzleistung der Versicherung begrenzt. Soweit diese nicht oder nicht vollständig eintritt, ist die Fa. DEHN SE bis zur Höhe der Deckungssumme zur Haftung verpflichtet.
- (3) Soweit die Haftung der Fa. DEHN SE ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Mitarbeiter, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Fa. DEHN SE.
- (4) Unbeschränkt ist die Haftung der Fa. DEHN SE, wenn der Käufer aufgrund einer der, der Fa. DEHN SE zuzurechnenden Handlung oder Unterlassung sein Leben verliert oder einen Körper- oder Gesundheitsschaden erleidet.

§7 Informationspflichten

Der Käufer ist im Falle der Weiterveräußerung der Software verpflichtet, der Fa. DEHN SE den Namen und die vollständige Anschrift des neuen Käufers schriftlich mitzuteilen.

§8 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Auf die vertraglichen gegenseitigen Verpflichtungen, deren Zustandekommen, Auslegung und Durchführung sowie auf alle daraus resultierenden vertraglichen und geschäftlichen Beziehungen findet deutsches Recht Anwendung. Die Anwendung des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf und der hierzu ergangenen Gesetze der Bundesrepublik Deutschland wird ausgeschlossen.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferung, Zahlung und für alle Verbindlichkeiten, auch solche aus Wechsel- und Scheckzahlungen, ist ausschließlich Nürnberg. Die Fa. DEHN SE behält sich jedoch vor, den Käufer an seinem Sitz zu verklagen. **Stand März 2024**
- Wenn Sie Fragen zum Berechtigungsschein zur Nutzung von DEHN-Programmen haben, dann schreiben Sie an: DEHN SE | Hans-Dehn-Str. 1 | 92318 Neumarkt | Telefon: +49 09181 906-2297 | E-Mail: toolbox.support@dehn.de | Internet: www.dehn.de

Allgemeine Verkaufsbedingungen

1. Allgemeines, Geltungsbereich

1.1 Alle Lieferungen und Leistungen im Geschäftsverkehr mit Unternehmern erfolgen ausschließlich zu unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen (nachstehend „Verkaufsbedingungen“). Abweichenden Regelungen, insbesondere entgegenstehenden Einkaufsbedingungen des Bestellers, widersprechen wir, es sei denn, wir hätten der Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung an den Besteller vorbehaltlos ausführen.

1.2 Unsere Verkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von §310 Abs. 1 BGB sowie beiläufigen Geschäftsbeziehungen auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Besteller.

2. Angebot und Auftrag, Änderungs- und Urheberrechtsvorbehalt

2.1 Soweit nicht ausdrücklich von uns als verbindlich bezeichnet, sind Unterlagen, wie Abbildungen, Zeichnungen und Maße, insbesondere in Printmedien und Online auf unserer Website www.dehn.de nur annähernd verbindlich.

2.2 Enthält unsere Auftragsbestätigung zumutbare Erweiterungen, Einschränkungen oder sonstige Änderungen gegenüber der Bestellung, so gilt das Einverständnis des Bestellers als erteilt, wenn er nicht unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 3 Werktagen seit Zugang der Auftragsbestätigung widerspricht.

2.3 Eine Bestellung des Kunden in unserem Webshop stellt ein Angebot an uns zum Abschluss eines Kaufvertrages dar. Ein Kaufvertrag kommt erst dann zustande, wenn wir dies dem Kunden gegenüber schriftlich bestätigen oder die Leistung ausführen.

2.4 Unsere Waren werden nur in den Verpackungseinheiten geliefert, wie sie in den Katalogen ausgewiesen sind. Bei Bestellung abweichender Stückzahlen gelten Menge und Preis der nächst größeren Verpackungseinheit als vereinbart.

2.5 Wir behalten uns technische Änderungen der von uns geschuldeten Leistung vor, soweit solche Änderungen dem technischen Fortschritt dienen oder aufgrund sonstiger Umstände unvermeidbar und dem Besteller zumutbar sind.

2.6 An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentum und Urheberrecht vor; sie dürfen Dritten ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung nicht zugänglich gemacht werden.

3. Preise, Mehrwertsteuer, Verpackungskosten

3.1 Unsere Angebotspreise sind freibleibend.

3.2 Die Preise verstehen sich, soweit nicht anders vereinbart, ab unserem Werk einschließlich handelsüblicher Verpackung ohne Mehrwertsteuer. Die am Tag der Rechnungsstellung in gesetzlicher Höhe ausgewiesene Mehrwertsteuer ist uns zu erstaten.

3.3 Die Kosten der über den handelsüblichen Umfang hinausgehende Verpackung, z. B. Sammelverpackung oder seemäßige Verpackung, werden gesondert in Rechnung gestellt. Die Kosten der Entsorgung oder Rücksendung der Verpackung trägt der Besteller.

4. Gefahrübergang, Versicherung auf Wunsch Die Gefahr des zufälligen Untergangs und einer zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Absendung ab unserem Lager oder Werk auf den Besteller über, und zwar auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist. Auf Wunsch und Kosten des Bestellers wird die Lieferung von uns gegen Bruch-, Transport- und Feuerschaden versichert.

5. Zahlungsfälligkeit, Skonto, Leistungsverweigerung, Verzug, Kleinauftrag Mindermengenzuschlag

5.1 Zahlungen sind innerhalb von 10 Tagen, wenn nicht anders vereinbart, ohne Abzug zu leisten. Kosten des Zahlungsverkehrs trägt der Käufer. Ein Skontobetrag ist nur abzugsfähig, wenn dies mit uns vereinbart ist und alle fälligen Verbindlichkeiten beglichen sind.

5.2 Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, ist die Schuld mit 8 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns vor, einen höheren Verzugszuschaden nachzuweisen und geltend zu machen. Die vorzeitige Inverzugsetzung durch Mahnung bleibt hierdurch unbenommen. Sind wir vorzuleisten verpflichtet und wird nach Vertragsschluss erkennbar, dass unser Anspruch, insbesondere auf Zahlung, durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Bestellers gefährdet wird, können wir die uns obliegende Leistung verweigern.

5.3 Gegen unsere fälligen Zahlungsansprüche kann der Besteller nicht mit Gegenforderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben, es sei denn, dem Besteller steht eine von uns nicht bestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderung zu und wenn bei Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts der Gegenanspruch des Bestellers auf demselben Verhältniss beruht.

5.4 Bei Aufträgen, ausgenommen Barverkäufe, deren Nettobetrag (Rechnungsbetrag ohne Versandkosten und Mehrwertsteuer) unter € 75,00 liegt, wird ein Kleinauftrags-/Mindermengenzuschlag von € 25,00 berechnet.

6. Eigentumsvorbehalt, Abtretung, Freigabe von Sicherheiten

6.1 Gelieferte Waren bleiben bis zur Bezahlung unserer sämtlichen, zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung offenen Forderungen aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum. Die Forderungen des Bestellers einschließlich Mehrwertsteuer aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware bzw. aus einer Werkleistung unter Verwendung unserer Ware werden in Höhe des offenen Rechnungsbetrags bereits jetzt an uns abgetreten. Für den Fall, dass die Vorbehaltsware vom Besteller zusammen mit anderen, uns nicht gehörenden Waren, sei es ohne oder nach Verarbeitung, verkauft oder im Rahmen eines Werkvertrags geliefert wird, gilt die Abtretung der daraus entstehenden Forderung des Vorbehaltskäufers nur in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware.

6.2 Übersteigt der Wert der eingeräumten Sicherheiten die Forderungen um mehr als 10%, so sind wir auf Verlangen zur Rückübertragung oder Freigabe verpflichtet. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten erfolgt durch uns.

6.3 Die Weitergabe unserer Ware ist nur im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes gestattet. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der noch in unserem Eigentum stehenden Waren ist dem Besteller nicht gestattet.

6.4 Auf unser Verlangen ist der Besteller verpflichtet, den Abnehmer und den vereinbarten Preis uns mitzuteilen und seinem Schuldner die Abtretung anzuzeigen.

7. Lieferfristen und Termine

7.1 Der Beginn einer Lieferfrist setzt die Mitwirkung des Bestellers bei der Klärung aller technischen Fragen voraus.

7.2 Lieferfristen sowie Liefertermine werden angemessen verlängert, wenn sie infolge Mobilisierung, Krieg, Aufruhr, Streik oder Aussperrung, verzögerter Anlieferung von Roh- und Hilfsmaterialien, verspäteter Lieferung durch unseren Lieferanten oder ähnlichen von uns nicht verschuldeten Umständen nicht eingehalten werden können. Eine dauernde Behinderung in diesen Fällen berechtigt uns zum Rücktritt vom Vertrag unter Ausschluss einer Schadenersatzpflicht.

8. Haftung für Sach- und Rechtsmängel

8.1 Soweit ein von uns als vertretender Mangel des Vertragsgegenstands vorliegt, können wir nach unserer Wahl den Mangel beseitigen oder einen mangelfreien Vertragsgegenstand nachliefern (Nacherfüllung).

8.2 Schlägt die Nacherfüllung (Ziffer 8.1) fehl oder ist sie dem Besteller unzumutbar oder wird sie von uns ernsthaft und endgültig verweigert oder unzumutbar verzögert oder liegen sonstige Umstände vor, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen den sofortigen Rücktritt oder Schadenersatz rechtfertigen, so ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, den Vertragspreis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadenersatz zu verlangen (Ziffer 8.3). Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Besteller kein Rücktrittsrecht zu.

8.3 Wählt der Besteller nach gescheiterter Nacherfüllung (Ziffer 8.2) ausschließlich Schadenersatz, verbleibt der Vertragsgegenstand beim Besteller, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadenersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis (ohne Mehrwertsteuer) und dem Wert des dem Besteller verbleibenden mangelhaften Vertragsgegenstands.

8.4 Sach- und Rechtsmängelansprüche, einschließlich Schadenersatzansprüche wegen Rechts- und Sachmängeln, mit Ausnahme von Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz, verjähren in 12 Monaten seit Ablieferung der Ware.

8.5 Die Ziffern 8.1 bis 8.4 beeinträchtigen nicht die Rechte des Bestellers, wenn wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit übernommen haben.